

Medienmitteilung vom 6. Dezember 2019

Sperrfrist bis 10h00

Revidiertes Jagdgesetz bringt aus Sicht der Kantone Verbesserungen

Die kantonale Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft unterstützt die revidierte Vorlage des Jagdgesetzes. Es spricht den Kantonen mehr Kompetenzen zu, ermöglicht ihnen erweiterte Bestandesregulationsmöglichkeiten des Wolfes und spricht mehr Bundesmittel für Vollzugsaufgaben der Kantone.

An ihrer Herbstversammlung vom 29. November 2019 in Saignelégier im Kanton Jura hat die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL die definitive Vorlage des revidierten Jagdgesetzes zur Kenntnis genommen und aus Sicht der Kantone bewertet. Sie kommt zum Schluss, dass die Anpassungen mehrheitlich positiv sind. Die meisten Forderungen, welche die KWL formuliert hatte, sind aufgenommen worden. Und auch wenn einzelne Anliegen, wie die gegenseitige Anerkennung der Jagdprüfung, kein Gehör gefunden haben, ist das neue Gesetz doch ein Fortschritt.

Hervorzuheben ist beispielsweise, dass die Kantone in verschiedenen Punkten mehr Kompetenzen erhalten. So müssen die Kantone für eine Verkürzung von Schonzeiten nur noch das Bundesamt für Umwelt BAFU anhören. Bisher war für eine solche Anpassung die Zustimmung des Departements nötig. Auch für die Bestandesregulierung von Wölfen muss das BAFU nur noch angehört werden. Das Bundesparlament hat zudem die Tatbestände für die Regulierung von Wölfen erweitert.

Positiv ist aus Sicht der Kantone zudem, dass sich der Bund mit dem neuen Gesetz stärker an der Vollzugslast der Kantone beteiligt. Dies sowohl beim Umgang mit geschützten Arten, als auch für Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung sowie der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in Wildtierschutzgebieten.

Die Kantone stellen schliesslich fest, dass die Jagdplanung künftig noch stärker nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden muss und die Pflicht zur Berücksichtigung des Tierschutzes sowie der Koordination unter den Kantonen neu ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Kantone werden diese Vorgaben in ihrer Planung berücksichtigen.

Für weitere Auskünfte:

Josef Hess, Präsident KWL und Landammann des Kantons Obwalden: 041 666 64 35

Thomas Abt, Generalsekretär KWL: 079 750 93 10